Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 8 (1932-1933)

Heft: 2

Rubrik: Das Megaphon

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DAS MEGAPHON

Das Megaphon soll ein Sprachrohr für alle unsere Leser sein, die sich über irgendein aktuelles Problem aussprechen wollen. Es kann das Verhältnis des einzelnen zum Staat oder auch zur Gesellschaft berühren. Es braucht nicht immer Kritik zu sein. Die Ausführungen dürfen in der Regel 300 Worte nicht überschreiten. Aufgenommene Beiträge werden honoriert.

"Es war ein Sonntag hell und klar,

ein se—elten schöner Ta—ag im Jahr.» War es ein Regentag mit seltenen Sonnenblicken? Welcher Männerchörler hat sich das einmal überlegt? Vielleicht bei einem Konzert, über das die Zeitung schrieb, das Lied habe eine selten reine Wiedergabe erlebt? Vielleicht machte erst der Rezensent etwas, als der Festredner bei seinem Jubiläum feststellte, er führe eine selten gewandte Feder. Nun, er konnte sich im Festbericht wieder rächen und schreiben, der Redner habe sich durch eine selten witzige Ansprache ausgezeichnet usw. usw., das eben ist der Fluch der bösen Tat.

Schlimmer wirkt die falsche Floskel in der Notiz einer Basler Tageszeitung vom 9. September 1932, wo festgestellt wird: « Herr X. war ein selten treuer Beamter.»

Ich möchte nicht, dass dieser Satz in meinen Nekrolog kommt. Wann hört die selten treffende Floskelseuche auf?

Ein Beamter.

Worüber darf man diskutieren?

Je stärker eine Zeitung an eine politische Partei gebunden ist, um so einseitiger ist der Standpunkt ihrer Artikelschreiber. Es wird alles so dargestellt, als ob es über jede Frage nur eine vernünftige Meinung geben könnte. Aber zwischenhinein muss man wieder zeigen, dass man für die schweizerische Redefreiheit ist. Dann erscheinen plötzlich kontradiktorische Artikelreihen, die wie ein Meinungskampf aussehen.

In den letzten Jahren tobten die Kämpfe um folgendes: In Basel um die Aufstellung eines Pissoirs auf dem Petersplatz, um das Anbringen einer Verbottafel am Steinenberg, um den Ferienaufenthalt von 30 Schulkindern an der Adria; in Bern um die Architektur eines Tramhäuschens, um die Plazierung des Bubenbergdenkmals, um den Anstrich der Tramwagen; in Zürich um die Sittlichkeit des Familienbades, um den Anbau eines Verwaltungsgebäudes, um die Erstellung einer Lichtfontäne.

Die Reihe kann beliebig verlängert werden, es handelt sich immer wieder um geringfügige Neuerungen, die man meist ohne grosse Umstände wieder aufheben könnte, wenn sie sich nicht bewähren sollten. Aber der schreiblustige Leser muss seinen Platz in der Zeitung haben. Etwas muss er sein eigen nennen, oder der Mensch muss morden und brennen.

Streiflichter ...

Eine Parteiversammlung wird durch Inserate in der Presse, durch persönliche Einladungen an Mitglieder und andere vermutete Interessenten einberufen. Zur festgesetzten Zeit, um 8 Uhr abends, erscheinen

der Präsident und Referent pünktlich zur Stelle, einige Minuten darauf stellt sich der Herr Aktuarius ein; sie erzählen sich jüngste Erlebnisse, zünden einen Stumpen an und warten. Nach einer Viertelstunde erscheint ein Dritter, wiederum Händeschütteln, und warten ... Dann kommt noch ein Vierter ... Minuten vergehen, es wird halb neun, viertel vor neun und schliesslich neun Uhr. Das Quartett beschliesst, in die Wirtschaft sich zu verziehen, um dort einen gemütlichen Jass zu klopfen. Und so geschah es. Der Referent wurde abgetrumpft, musste schliesslich noch die Zeche bezahlen, es wurde Mitternacht, und schwer beladen mit Sorgen kehrten die vier Politiker heim zu Muttern, um ihr den wahren Sachverhalt seufzend mitzuteilen; doch der Schlaf überwindet die Mutlosigkeit, und in der Parteipresse kann man am folgenden Tage folgende Korrespondenz lesen:

« Gestern hielt vor dem ... Verein Herr ... Rat XYZ. über das interessante Thema ... einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag. Es entspann sich eine lebhafte Diskussion, an der sich alle Anwesenden eifrig beteiligten. Der Verlauf des Abends hat gezeigt, dass die ... Partei die Wintertätigkeit mit einem erfreulichen Elan aufgenommen hat. Wir werden über die Ausführungen des Referenten noch näher berichten.»

Wer hinter die Kulissen sieht, schmunzelt still vergnügt ob solcher Frisur und denkt sich dabei seinen Vers, denn Gedanken sind zollfrei! Ein stiller Beobachter.

Freiheit, die ich meine

ir haben im letzten Halbjahr ein Häuschen gebaut, ganz an der Stadtgrenze, nebenan steht noch ein Stoppelfeld. Wir hätten gern das Gefühl ländlicher Freiheit ganz ausgekostet, und statt einer Einfriedigung bloss einige Staudenpflanzen an die Grenzen gesetzt. Aber da gibt es einen Paragraphen im Baugesetz, der das nicht gestattet. Dreimal haben wir die Pläne eingeschickt — ohne Erfolg, wir müssen einen Zaun errichten.

Die Schweizer sind wirklich so zugeknöpft und eigenbrödlerisch, wie man ihnen nachsagt. Wir machen uns Gesetze, durch die wir uns zwingen, gegen jeden Nachbarn Zäune aufzurichten.

Dr. E. P., Basel.









Einzel-, Reisegepäck-, Dienstboten-, Haftpflicht-, Einbruchdiebstahl-, Wasserschaden-, Automobil-Versicherungen

Zum Abschluss von Verträgen empfehlen sich

Die Direktion in Zürich, Bleicherweg 19 und ihre Vertreter



In allen Papeterien erhältlich

Das gehetzte Wild

Sehr geehrte Redaktion!

Nach 14jährigem Aufenthalt in vier Erdteilen, bin ich in meine Heimat zurückgekehrt. Im Gegensatz zu den meisten Auslandschweizern habe ich mich ziemlich gut in die etwas kleinlichen Verhältnisse unseres Landes einleben können. Aber etwas bringt mich immer aufs neue in Raserei: Die Art und Weise, wie hier die Rechte der Fussgänger missachtet werden.

Ich fahre mit dem Wagen ins Geschäft und zurück, bin also eigentlich nur Fussgänger zwischen 12 und 2 Uhr, und wenn ich zum Lunch gehe. Ich muss aber bemerken, dass es in keiner Stadt der Welt für den Fussgänger so gefährlich ist wie in Zürich. Es treibt mir das Blut in den Kopf, wenn ich sehe, wie der Fussgänger nur unter Lebensgefahr wie ein gehetztes Wild über die Strasse huschen kann, denn für ihn wird der Verkehr überhaupt nie unterbrochen.

Ich beobachte manchmal ältere Leute, welche 10, 15, 20 Minuten dastehen und sich einfach nicht über den Platz getrauen. Ich habe manchmal den Eindruck, der Fussgänger sei verkehrstechnisch in einer verzweifelt ähnlichen Situation wie in jenen Ländern, wo die Eingebornen mit Stockschlägen auf die Seite getrieben werden, wenn ein Europäer freie Bahn wünscht. Es ist mir unverständlich, dass in einer Demokratie solch unwürdige Zustände anscheinend protestlos fortbestehen.

Wir haben in der Schweiz nur kleine Städte und eigentlich ein recht gemütliches Leben. Aber die Gefahren, denen der Fussgänger ausgesetzt ist, bewirken, dass es bedeutend anstrengender ist, bei uns eine Stunde Einkäufe zu machen als zum Beispiel in London oder New York. Der Fussgänger sollte einfach das Recht bekommen, zum mindestens an bestimmten Stellen vollkommen gefahrlos und ohne zu hetzen die Strasse zu überschreiten. Unsere Regierung bietet ihren Bürgern eine Menge Annehmlichkeiten, Fürsorgeeinrichtungen usw., welche in andern Ländern gar nicht bekannt sind. Sie sollte es doch auch fertig bringen, das Recht des menschenwürdigen Strassenüberganges zu garantieren.